

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 47 Mindelheim, 7. Oktober 2021

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Sitzung des Kreistages	300
Einwohnerzahlen Stand 30.06.2021	301
Anträge auf Erstattung der Fahrtkosten für den Schulbesuch für das Schuljahr 2020/2021 können noch bis 31. Oktober 2021 eingereicht werden	302
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2021	303
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für künstliche Besamung der Haustiere Mindelheim, Landkreis Unterallgäu, für die Haushaltsjahre 2021 und 2022	306

BL - 0143.2/1

Sitzung des Kreistages

Am Montag, 18. Oktober 2021, findet um 09:00 Uhr im Großen Saal des Forums in Mindelheim, Theaterplatz 1, eine öffentliche Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

1. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
2. Klinikverbund Allgäu gGmbH;
Beteiligungsbildungsbericht 2020 mit Jahresabschluss
3. Klinikverbund Allgäu gGmbH;
Beschlussfassung über die Alternativplanung des Funktionsgebäudes an der Klinik Mindelheim mit Weiterentwicklung zum Gesundheitscampus und über einen Nachtrag zum Einbringungsvertrag

4. Erhöhung Abschlagszahlung 2021 Klinikbauprogramm;
überplanmäßige Ausgaben
5. Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung
6. Neufassung der Abfallgebührensatzung
7. Vertretung des Landkreises Unterallgäu durch Herrn Landrat Alex Eder in sonstigen Gremien
8. Programmgestaltung des Landestheaters Schwaben;
Antrag der AfD-Fraktion vom 13.09.2021

Im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt werden besondere Vorkehrungen zum Infektionsschutz getroffen.

Mindelheim, 7. Oktober 2021

Z 1 - 0132.1

Einwohnerzahlen Stand 30.06.2021

Nachstehend werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung auf Basis des Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2021 veröffentlicht.

Gemeinde	Einwohnerstand am		Zu-/Abgang
	31.12.2020	30.06.2021	
Amberg	1.474	1.479	+5
Apfeltrach	975	980	+5
Babenhausen	5.637	5.675	+38
Bad Grönenbach	5.722	5.744	+22
Bad Wörishofen	16.327	16.476	+149
Benningen	2.065	2.071	+6
Böhen	794	802	+8
Boos	2.070	2.111	+41
Breitenbrunn	2.354	2.343	-11
Buxheim	3.225	3.263	+38
Dirlewang	2.194	2.206	+12
Egg a.d. Günz	1.221	1.235	+14
Eppishausen	1.883	1.902	+19
Erkheim	3.202	3.212	+10
Ettringen	3.494	3.465	-29
Fellheim	1.132	1.116	-16
Hawangen	1.301	1.315	+14
Heimertingen	1.866	1.922	+56
Holzgünz	1.390	1.395	+5
Kammlach	1.865	1.847	-18
Kettershausen	1.803	1.820	+17
Kirchhaslach	1.315	1.335	+20

Gemeinde	Einwohnerstand am		Zu-/Abgang
	31.12.2020	30.06.2021	
Kirchheim i. Schw.	2.697	2.728	+31
Kronburg	1.750	1.783	+33
Lachen	1.692	1.685	-7
Lauben	1.370	1.377	+7
Lautrach	1.273	1.269	-4
Legau	3.348	3.384	+36
Markt Rettenbach	3.876	3.898	+22
Markt Wald	2.177	2.149	-28
Memmingerberg	3.156	3.128	-28
Mindelheim	15.247	15.305	+58
Niederrieden	1.478	1.485	+7
Oberrieden	1.218	1.209	-9
Oberschöneegg	998	991	-7
Ottobeuren	8.498	8.566	+68
Pfaffenhausen	2.598	2.643	+45
Pleiß	886	898	+12
Rammingen	1.582	1.619	+37
Salgen	1.434	1.452	+18
Sontheim	2.714	2.719	+5
Stetten	1.448	1.459	+11
Trunkelsberg	1.658	1.683	+25
Türkheim	7.353	7.328	-25
Tussenhausen	3.096	3.122	+26
Ungerhausen	1.108	1.120	+12
Unteregg	1.379	1.400	+21
Westerheim	2.220	2.251	+31
Wiedergeltingen	1.448	1.437	-11
Winterrieden	964	947	-17
Wolfertschwenden	2.036	2.036	0
Woringen	2.153	2.147	-6
Kreissumme	146.164	146.932	+768

Mindelheim, 29. September 2021

13 - 2042

Anträge auf Erstattung der Fahrtkosten für den Schulbesuch für das Schuljahr 2020/2021 können noch bis 31. Oktober 2021 eingereicht werden

Wer im vergangenen Schuljahr seine Fahrkarten gesammelt hat, sollte jetzt daran denken, diese so bald wie möglich beim Landratsamt Unterallgäu einzureichen: Noch bis 31. Oktober 2021 kann die Erstattung der Fahrtkosten beantragt werden. Später eingehende Anträge dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Fahrtkostenerstattung beantragen können Schüler/innen an öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen ab der elften Jahrgangsstufe, Schüler/innen an Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Berufsschulen (Teilzeit- und Blockunterricht).

Erstattet werden die Kosten der notwendigen Beförderung zur „nächstgelegenen Schule“ allerdings nur, wenn die Familienbelastungsgrenze von 440 Euro pro Schuljahr und Familie überschritten wird. Diese Grenze entfällt ganz oder verringert sich, wenn Schüler/innen oder ihre im Haushalt lebenden Unterhaltsleistenden zu Beginn beziehungsweise im Laufe des Schuljahres Anspruch auf

- Kindergeld für mindestens drei Kinder
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder
- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (Hartz IV)

hatten. In diesen Fällen muss der Antrag einen entsprechenden Nachweis enthalten.

Grundsätzlich immer muss der Antrag mit den entsprechenden Fahrausweisen und einer Schulbestätigung beim Landratsamt Unterallgäu (Postfach 1362, 87713 Mindelheim) eingereicht werden. Antragsformulare sind im Gebäude 6 des Landratsamts (Mindelheim, Champagnatplatz 4, 1. Stock, Zimmer 237, Telefon (0 82 61) 9 95-3 49 oder bei den Schulen erhältlich.

Nähere Informationen findet man auch im Internet unter www.landratsamt-unterallgaeu.de.

Mindelheim, 6. Oktober 2020

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 8 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und in den Ausgaben auf 5.430.100 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und in den Ausgaben auf 1.394.800 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 0 € festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage ohne Kläranlage und Schulen:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (ohne Kläranlage und Schulen) wird auf 2.162.100 € festgesetzt.

Die Umlage wird aufgeteilt auf:

- a) 2.148.100 € Verwaltungsumlage
- b) 14.000 € Schuldendienstumlage

2. Für die Berechnung dieser Umlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2020 erhoben:

Markt Ottobeuren	8.469
Gemeinde Hawangen	1.316
Gemeinde Böhen	<u>782</u>

Gesamt: 10.567

3. Die Umlage nach Ziffer 1 und 2 wird wie folgt festgesetzt:

	Umlage 1 a)	Umlage 1 b)	insgesamt
Markt Ottobeuren	1.721.610,57 €	11.220,40 €	1.732.830,97 €
Gemeinde Hawangen	267.521,49 €	1.743,54 €	269.265,03 €
Gemeinde Böhen	<u>158.967,94 €</u>	<u>1.036,06 €</u>	<u>160.004,00 €</u>
Gesamt:	2.148.100,00 €	14.000,00 €	2.162.100,00 €

Die Umlage wird somit pro Einwohner

bei der Umlage 1 a) auf 203,2838080817640 €
bei der Umlage 1 b) auf 1,3248793413457 € festgesetzt.

(2) Verwaltungsumlage für Schulen

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt der Schulen wird auf 1.842.900 € festgesetzt.

Die Umlage wird aufgeteilt auf:

- a) 1.346.800 € Umlage für den Schulhaushalt; Zinsen Kredite Schulen; Zuführung zum Vermögenshaushalt Schulen
- b) 496.100 € Schuldendienstumlage für Neubauten Zweifachsporthalle, Heizungsanierung; Generalsanierung SZO und Erweiterungsbau SZO

2. Der ungedeckte Bedarf der Umlage 1 a) und Umlage 1 b) wird nach der Zahl der Verbandsschüler zum Stand vom 01.10.2020 umgelegt. Die maßgebende Schülerzahl hierfür beträgt 555.

Markt Ottobeuren	440
Gemeinde Hawangen	64
Gemeinde Böhen	<u>51</u>
Gesamt:	<u>555</u>

3. Die Umlage nach Ziffer 1 und 2 wird wie folgt festgesetzt:

	Umlage 1 a)	Umlage 1 b)	insgesamt
Markt Ottobeuren	1.067.733,33 €	393.304,50 €	1.461.037,83 €
Gemeinde Hawangen	155.306,67 €	57.207,93 €	212.514,60 €
Gemeinde Böhen	<u>123.760,00 €</u>	<u>45.587,57 €</u>	<u>169.347,57 €</u>
Gesamt:	1.346.800,00 €	496.100,00 €	1.842.900,00 €

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler

bei der Umlage 1 a) auf 2.426,666666666667 €
bei der Umlage 1 b) auf 893,873873873874 € festgesetzt.

- (3) Verwaltungsumlage für die Kläranlage

Die Verwaltungsumlage wird vorläufig auf 745.600 € festgesetzt und wie folgt aufgeteilt:

Markt Ottobeuren	54,04 %	das entspricht	402.922,24 €
Gemeinde Hawangen	44,40 %	das entspricht	331.046,40 €
Gemeinde Böhen	1,56 %	das entspricht	<u>11.631,36 €</u>
Summe:			<u>745.600 €</u>

Grundlage für die vorläufige Verwaltungsumlage ist die Abrechnung aufgrund der Messungen der BSB5-Frachten im Haushaltsjahr 2011. Die endgültige Abrechnung erfolgt aufgrund der Beschlussfassung in der Gemeinschaftsversammlung vom 04.12.2013 über neue Maßstäbe und nach Vorlage des Rechnungsergebnisses 2021.

- (4) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Ottobeuren, 23. Dezember 2020
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OTTOBEUREN

Fries
Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Unterallgäu hat mit Schreiben vom 18.12.2020, Gz.: 24 - 9410.0 mitgeteilt, dass die vorgelegte Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß Art. 71 Abs. 2 (Kreditaufnahmen) und Art. 67 Abs. 4 (Verpflichtungsermächtigungen) GO enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren/Kämmerei in Ottobeuren, Marktplatz 6, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes für künstliche Besamung der Haustiere Mindelheim,
Landkreis Unterallgäu, für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

I.

Aufgrund der Art 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 wird hiermit festgesetzt, im

	2021	2022
VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.100 €	6.100 €
und im		
VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.400 €	3.400 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage und Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Salgen, 21. September 2021

ZWECKVERBAND FÜR KÜNSTLICHE BESAMUNG DER HAUSTIERE MINDELHEIM

Stefan Brecheisen

Geschäftsführer des Zweckverbandes für künstliche Besamung

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO, Art. 41 KommZG vom Tage dieser Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Hauptstr. 26, 87775 Salgen zur Einsichtnahme bereit.

Alex Eder
Landrat